



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 22/Jahrgang 2012	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	15.05.2012
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Perica Destanovic, Eltener Str. 44. 45478 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005141019/6 am 12.04.2012 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 12.04.2012 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.04.2012

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L a d e m a c h e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Catalin Paun, Charlottenstr. 77, 47198 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005140896/6 am 30.03.2012 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 30.03.2012 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.05.2012

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L a d e m a c h e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Christian Garcia Diaz, Duisburger Str. 267, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 50-34.1126/11 am 16.04.2012 erlassene Bußgeldbescheid kann nicht zugestellt, da sich der Betroffene dort nicht mehr aufhält.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Sozialamt (Bußgeldstelle Pflegeversicherung) Mülheim an der Ruhr, Ruhrstr. 1, Zimmer 25, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.04.2012

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

S p i l l e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Izet Tursunovic, Aktienstr. 26, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-KV756 am 24.04.2012 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.04.2012

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides

Der an nachstehend aufgeführten Empfänger gerichtete Kostenbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln ist:

Werner Klaus Kunkel, geb. am 02.03.1952, zuletzt gemeldet Edenkobener Weg 32 in 40229 Düsseldorf, Aktenzeichen 32-11.19.41.03.274/11, Datum des Kostenbescheides: 10.04.2012.

Der Kostenbescheid vom 10.04.2012 wird hiermit nach § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBL. I, S. 379) öffentlich zugestellt.

Der Kostenbescheid vom 10.04.2012 kann bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Am Rathaus 1, Ordnungsamt, Zimmer B.319, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.04.2012

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

S i r i c

Öffentliche Zustellung eines Wohngeldbescheides

Der am 01.05.2011 für Gisela Klaus, wohnhaft Dickswall 18 in 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 117 000 402040 erlassene Wohngeldbescheid bzw. Ablehnungsbescheid kann nicht zugestellt werden, da der Empfänger unter der angegebenen Adresse nicht zu ermitteln ist.

Der Wohngeldbescheid bzw. Ablehnungsbescheid wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Er kann von der Betroffenen beim Sozialamt, Fachbereich Wohngeld – Hans-Böckler-Platz 5 (Technisches Rathaus), Zimmer 02.04 eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.05.2012

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

M e h r l e i n

Ungültigkeitserklärung eines großen Dienstsiegels
der unteren Schulaufsichtsbehörde von Mülheim
an der Ruhr

Das große Dienstsiege „**Schulamt für die Stadt Mülheim an der Ruhr als untere Schulaufsichtsbehörde Nr. 3**“ ist in Verlust geraten. Das vorgenannte Dienstsiegel hat einen Durchmesser von 3,5 cm. In der oberen Hälfte befindet sich im äußeren Kreis „**Schulamt**“ sowie darunter „**für die Stadt Mülheim an der Ruhr**“; in der unteren Hälfte befindet sich im äußeren Kreis „**als untere Aufsichtsbehörde**“. In der Mitte ist das Wappen von Nordrhein-Westfalen. Im äußeren Kreis links und rechts befindet sich die Ziffer „3“. Das Dienstsiegel wird für ungültig erklärt. Sollte das Dienstsiegel gefunden werden, bitte ich, das Personal- und Organisationsamt zu benachrichtigen.

Mülheim an der Ruhr, den 08.05.2012

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

B r i e m

Öffentliche Bekanntmachung
zum Bürgerentscheid vom 22.04.2012
- Feststellung des amtlichen Endergebnisses -

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 03.05.2012 das amtliche Endergebnis des Bürgerentscheides vom 22.04.2012 festgestellt.

Amtliches Endergebnis

Abstimmungsberechtigte	133.879
Abstimmende Personen	27.539
Ungültige Stimmen	60
Gültige Stimmen	27.479
davon	
Ja-Stimmen	17.326
Nein-Stimmen	10.153

Das erforderliche Quorum von mindestens 10 vH der Ja-Stimmen (13.388 Stimmen) wurde erreicht. Der Bürgerentscheid ist somit erfolgreich.

Mülheim an der Ruhr, den 08.05.2012

Die Oberbürgermeisterin
und Abstimmungsleiterin

M ü h l e n f e l d

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Perica Destanovic)	188
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Catalin Paun, Duisburg)	188
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Christian Garcia Diaz)	189
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Izet Tursunovic)	189
Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides (Werner Klaus Kunkel, Düsseldorf)	189
Öffentliche Zustellung eines Wohngeldbescheides (Gisela Klaus)	189
Ungültigkeitserklärung eines großen Dienstsiegels der unteren Schulaufsichtsbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr	190
Öffentliche Bekanntmachung zum Bürgerentscheid vom 22.04.2012 - Feststellung des amtlichen Endergebnisses -	191